

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790**

4.10.1790 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990984](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990984)

# Olden

wöchentliche



# burgische

Anzeigen.

Montag, den 4ten October. 1790.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Friederich Silers, zu Bavel, seine zum Schwey belegene freye Kirchenhelmer und die dazu gehörige auch freye unbehaufete Kdtbereyen sammt vorbeständigen Gebäuden, Kirchen- und Begräbnißstellen, nebst sonstigen Pertinentien, an Hinrich Weiners, Gerd Weiners Sohn, zum Schwey, verkauft. Die Angabe ist den 12ten Nov. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzlen.

2) Jürgen Hinrich Jürgens, zu Hollwarden, hat Namens seiner Tochter, Rebecca Sophia, einen Hannim Landes von 4 Fück 46 Ruthen 320 Fuß, welchen dieselbe von ihrem Großvater, Peter Diecks, geerbet und am Burhaber neuen Siel belegen ist, an Gerke Hedden, zu Fedderwarden, verkauft. Die Angabe ist den 25sten Oct. a. c. beym Herzogl. Dvelgdänischen Landgerichte.

3) Ad instantiam Jürgen Sieben, zu Solzwarden, als Curator bonorum des abwesenden Vorchert Wulfers, zu Solzwarden, und ehemaligen Küsters zu Deesdesdorf, werden alle diejenigen, welche an des weyl. Johann Conrad Wulfers und dessen verstorbenen Wittwe Nachlaß, auch an des gedachten Vorchert Wulfers privattes Vermögen einige Forderungen und Ansprüche haben, selbige mögen herrühren aus welchem Rechte sie wollen, zur desfälligen Angabe und Bescheinigung derselben auf den 26sten Oct. vor dem Herzogl. Dvelgdänischen Landgerichte zu erscheinen, bey Strafe damit ausgeschlossen zu werden, hiedurch verabladet.

4) Der wider Johann Hinrich Neumann, zu Kreyenbrücke, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte erkannte und publicirte Concurs ist aufgehoben worden.

5) Hinrich Lübben, Namens seiner Ehefrau und vermöge eines mit weyl. Memo Franken Erben und Consorten über weyl. Johlf Kloppenburg Nachlaß getroffenen Vergleichs, ist gesonnen, die zu solchem Nachlasse gehörige, zum Oberdeich belegene Hofstelle mit circa 70 Fücken Landes, den 15ten Nov. a. c. in Harm Harkfen Wirthshause, zu Rothkirchen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2ten Nov. a. c. beym Herzogl. Dvelgdänischen Landgerichte.

6) Detlef Wolph Woulff, zu Neuenburg, ist gesonnen, seine sämtlichen, daselbst und zu Alstede belegenen Grundstücke, als: 1) das Lessersche Haus, in Alstede, mit Garten, Kirchen- und Begräbnißstellen, Torfmoor und dem Rampe beym Hause, in so weit er jetzt abgewallet ist und pl. m. 10 Scheffel Saat hält; 2) das darnächst

belegene und vom erstern Kamp genommene Land von pl. m. 10 Scheffel Saat, und die mit in demselben belegene, ehedem von Lessers anerkaufte Weyde von pl. m. 1½ Fäcken; 3) den darnächst ehedem von Lessers anerkaufte Kamp von pl. m. 13 Scheffel Saat; 4) die ehedem hinter dem alten Schütte zugenommene Weyde von pl. m. 9 Fäcken in 2 Theilen, nämlich so wie der Querswall gerade nach der Wäcke hinausweist, auch demnächst im Ganzen; 5) jenseits Neuenburg einen zugenommenen Placken pl. m. 1½ Fäck an dem sogenannten neuen Kamp belegen; 6) den daran belegenen sogenannten neuen Kamp von pl. m. 20 Scheffel Saat groß; 7) den ersten Placken vor dem Dorfmoor, welcher dieses Jahr ganz besaamet gewesen, von pl. m. 16 Scheffel Saat; 8) den Kamp dahinter, wie er jetzt umgepflüget lieget, pl. m. 20 Scheffel Saat; und 9) das Haus und Garten mit dem gegen obigen sub Nr. 7. 18 benedeten Kämpen belegenen Moor mit den daran belegenen Moorländerereyen bis an den Wall, so zwischen Nr. 7 und 8 durchgeheth, den 12ten Nov. a. c. im herrschaftlichen Krüge zu Neuenburg verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8ten Nov. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Diederich Friederich Hoppen Concursache anderweiter Terminus zur Löse auf den 14ten Oct. angesetzt worden. Decretum Ovelgönne in Judicio, den 21sten Sept. 1790. v. Kössing.

8) Auf Requisition.

Demnach der Herr Canzleyrath Zachariessen, welcher am 10ten Jun. 1789 die gerichtliche Immission in des weyl. Conrad Hermann Lüdemann hieselbst belegene Del- und Lohmühle, das dabey befindliche Wohnhaus, Garten, vier Morgen Landes und übrige Pertinentien erhalten, auf den öffentlichen meistbietenden Verkauf des gedachten allen angetragen, weil er solches länger Immissionsweise zu besitzen nicht gewilliget, ihm solches auch bereits von seinem Schuldner privatim erb- und eigenthümlich in solutum übergeben ist: Als werden demnach alle diejenigen, welche gegen die angebl. erb- und eigenthümlich geschehene Ueberlassung des weyl. Lüdemanns, so wie gegen den jezigen erb- und eigenthümlichen Verkauf vorgedachter Parzellen, es sey aus welcher Ursache es wolle, etwas einzuwenden haben, edictallter sub vöna präcluss et perpetui silentii citiret, vor dem 10ten Nov. d. J. als dem Freytag nach dem 24sten Trinitatis bey hiesigem Kirchspielgericht ihre Widersprüche anzugeben und auszuführen, gestaltn in eben benanntem Termino die Präclussion erlassen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche jene Sachen an sich zu kaufen gewilltet, oder die ex capite retractus solche an sich zu bringen gemeinet sind, eingeladen, in dem gedachten Termino, im hiesigen Gerichtshause, frühe um 9 Uhr, sich einzufinden, zu bieten und über zu bieten, und ihre Rechte wahrzunehmen, gestaltn die Retrahenten sonstigenfalls mit ihrem nähern Rechte nicht weiter werden gehöret werden. Wesserende Otterndorf, im Lande Hadeln, den 3ten Sept. 1790.

Segelke, Schultheiß.

Oldenburg, vom Rathhause, den 20sten Sept. 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Wenn von der, weyl. Hinrich Stegmanns Erben zuständigen, zuletzt von Peter Diken, Namens seiner Ehefrauen in Besitz gehalten Hoffstelle zu Ellwürden, soviel als zu Berichtigung der rückständigen Herrschaftlichen und Extragefälle erforderlich, am 18ten October a. c. in Carsten Mohrhausen Wirthshause hieselbst öffentlich verheuert werden soll: So wird solches hiemit bekannt gemacht und können sich die Liebhaber am gedachten Tage und Dreie einzufinden, und heuern. Ellwürden den 25sten Sept. 1790. Arenß.

10) Am 25sten d. M. sollen 14 bis 16 arme Personen in Kost und Pflege verbunden werden. Die hiervon einen oder mehrere annehmen wollen, können sich an dem Tage, des Morgens um 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Oldenburg, von der Specialdirection des Armenwesens, den 2ten Octob. 1790.

Sebelius, Wenzel, v. Harten, Tenge.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des im Jahr 1789 verstorbenen Försters Numsen Nachlassenschaft  
 Ang. d. 11 Oct. Ovelg. Landger. 1) Wegen der von Edo Hizen an den Mahler  
 Eilert Korffen verkauften, vorhin dem Chirurgus Witte zuständig gewesenen Köttheren  
 mit Kirchen- und Begräbnisstellen auch sonstigen Pertinentien Ang. d. 13 Oct. 2) We-  
 gen der von weyl. Daniel Meenzeyn Wittwe an Eilert Heidenreich und weyl. Friederich  
 Klinge Wittwe verkauften Hoffstelle cum Pert. Ang. d. 12 Oct. 3) Wegen des zwis-  
 schen Jürgen Hinrich Jürgens und Christian Friederich von Häfen getroffenen Haus-  
 tausches mit Gründen und Pert. Ang. d. 12 Oct. 4) Wegen der von dem Kaufmann  
 Hefemeyer an Albert Carstens verkauften, olim Jacob Cordischen Hoffstelle, nebst der  
 Hälfte der bey dieser und der Hälfte der bey der olim Wittvogelschen Stelle gehörigen  
 Pert. Ang. d. 11 Oct. Neuenb. Landger. 1) Wegen des von Franz Harm von  
 Kindern an Anthon Hurling verkauften Kamp Landes, und an Hinrich Eilers verkauf-  
 ten Wische, Ang. d. 11 Oct. 2) Wegen Johann Küper sen. an seinen Sohn Johann  
 Küper jun. übertragenen sämmtlichen Vermögens Ang. d. 11 Oct. 3) In Albert Hann-  
 cken Concur. Ang. d. 15 Oct. Deb. d. 10 Nov. Präf. Ur. d. 2 Dec. Löse d. 18.

### Oldenburger Getraide-Preise.

Der Breis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	41 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	39 gr. =
Wurster Rocken	=	69 Nthl.
Butjadinger Wintergärsten	=	54 =
Dito Sommer	=	52 =
Dito Weishaber	=	30 =
	Olde.	
Butjadinger Wintergärsten a Last	=	50 =
	Meinardus.	

### II. Privatsachen.

1) Johann Bischof und Consorten, zu Warketh, im Stedingerlande, haben sehr gut  
 getrocknetes Heu zum Verkauf stehen, welches sie, entweder bey ganzen Mieten, bey Kä-  
 fern voll, oder auch bey einzelnen Fudern, um einen billigen Preis abzugeben, auch den Käu-  
 fern allenfalls an Ort und Stelle auf Verlangen abliefern wollen. Liebhaber hiezu wollen sich  
 fordersamst einfinden und accordiren.

2) Ich habe von weyl. Zollinspector Korabinsk's Tochter Mitteln 140 Rt. Gold, in  
 kleinen Summen zu 4 und einem halben und die ganze Summe zu 4 Procent sofort zu belegen.  
 Seefelders Schaart. Joh. Hinr. Rudolph.

3) Es ist im vorjährigen Michaelismarkt ein hellgelbes Windspiel von mittelmäßiger  
 Größe, mit weißer Brust, weißen Füßen und weißen Abzeichen auf dem Kopfe, runden Hals,  
 in der Mitte und an dem äußersten Ende des Schwanzes, aus einem gewissen Hause hieselbst ver-  
 lohren gegangen, und dasselbe seitdem in der Stadt nicht aufzufinden gewesen ist; es läßt sich mit  
 grosser Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß es einem, der damals hier befindlich gewesenen frem-  
 den Herren Kaufleute oder Käufer zugehört, und von diesem in der irrigen Voraussetzung, daß  
 der Hund Herrenlos sey, mitgenommen seyn werde. In diesem Falle ersucht der Eigenthümer  
 desselben den gegenwärtigen Besizer, ihm solchen geneigtest wieder zukommen zu lassen, und zu  
 dem Ende dafür Sorge zu tragen, daß er durch eine sichere Person an die Expedition dieser An-  
 zeigen baldigst abgeliefert werden möge.

4) Joseph Kutscher, aus Bremen, verkauft im Markt recht gute gebrannte Federpro-  
 sen, geschnitten und ungeschnitten, schwarze und bunte Winterpantoffeln, feine und baumwollen e  
 Hücher, baumwollen Garn, gut gestreiftes Leinen, baumwollene Mützen und Strümpfe und ver-  
 schiedene andere Waaren.

5) Es ist ein, inwendig mit guten Flaschen und Gläsern versehener Flaschenkeller,  
 wie auch ein zehneriger Reifewaagen vom hiesigen Spur, welcher abwechselnd als eine halbe Cheise  
 gebraucht werden kann, beydes in gutem brauchbaren Stande, unter der Hand zu verkaufen.  
 Der Sattlermeister Schmiedinger giebt den Kaufliebhabern nähere Nachricht.

6) Ich habe neue muskovische Richte erhalten, welche ich nebst sonst bekannten Waa-  
 ren im billigsten Preis verkaufe. Oldenburg. Joh. Conr. Schütte.

7) Dem Hinrich Mönich, zum Alferwurf, ist am 27ten Sept. von seinem Lande daselbst eine schwarze zjährige Quene, die etwas weißes am Kopfe und an den Füßen hat, sonst aber nicht gemerket ist, weggeschriben. Wer ihm selbige wieder anweist, oder Nachricht davon giebt, erhält eine Belohnung.

8) Knecht, Sammlung aller Arten von Choralvorspiele, Prätudien, Fugen und Fantasien für geübte und ungeübte Clavier und Orgelspieler, erster Theil, welcher im November d. J. herauskommt. Pränumeration 24 gr. Gold. Ebaldie, für Violinspieler, worin Ouverturen und Arien aus den besten Opern, für 2 Violinen, Bratsche und Bass als Quartetten gesetzt sind. Jeden Monat wird ein solches aus 3 Arien bestehendes a Quadro geliefert werden. Pränumeration ist für das halbe Jahr 1 Rt. 48 gr. in Golde. Bibliothek der Grazien, für Liebhaber des Claviers und Gefasses. Alle 4 Wochen erscheint ein Stück von 3 Bogen, die eine geschmackvolle Auswahl von zärtlichen und rührenden Arien auch Ouverturen aus den vorzüglichsten und seltensten Opern und Meisterstücken unserer ardsten Componisten enthalten. Pränumeration der halbe Jahrgang ein Rt. 24 gr. in Golde. Ich nehme hierauf Pränumeration an. Oldenburg. Meenssen, bey dem Herrn Conferenzrath von Berger.

9) Des Dierck von Rittern sämmtliche inventarisirte Haabe, hauptsächlich 3 Kühe, 3 Quenen, 2 Kälber, 2 Pferde, 2 Schweine, einige Gänse, ein Wagen, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, soll am 1ten Oct. in seinem Wohnhause zu Eckwarden, öffentlich meistbietend vergantet werden.

10) Es sind mir vor einigen Tagen 2 schwarze Rindquenen und ein blandunter Rindochse, so nach unten mit einem kleinen Schnitt im rechten Ohr gemerket, und wovon letzterer noch mit einem Landbaum behangen war, von meinem Lande auf Johann Müllers Erben Bau, zum Süderschwen, weg- und vermuthlich in eine Trift gekommen. Wer mir hievon Nachricht geben kann, erhält die Mühe hinreichend vergütet. Süderschwen. Jürgen Ehlers.

11) Wer von mir etwas zu fordern hat, muß sich in den ersten Tagen melden, und hat Zahlung zu gewärtigen. Sassen.

12) Es wird hieselbst eine geschickte Köchin gesucht, die jetzt zur gewöhnlichen Dienstantrittszeit angenommen werden kann. Sie hat annehmbliche Bedingungen zu erwarten. Nähere Nachricht in der Expedition.

13) Da ich von der Herzogl. Regierungs-Canzley über den Nachlaß des wehl. Herrn Cammerath Schnadt von Hunrichs, als Curator bestellt worden; so werden alle diejenigen, so vom Herrn Defuncto Bücher und sonstige Sachen geliehen, hiedurch ersucht, solche an mich fordersamst abzuliefern, damit der Nachlaß je eher je lieber in Ordnung gebracht werde. Wölfen. Regierungsadvocat.

14) Ich bin gewillet, mein bey Eskfeth am Wardenacker Siel belegenes, von dem entwichenen foghärber Schmoller zuletzt bewohntes freye Haus und Garten, auch die dazu gehö- rigen Kirchen- und Begräbnistellen zu verkaufen, oder auch zu verheuern, und kann solches sofort angetreten werden. Liebhaber dazu wollen sich nächstens bey mir melden. Oldenburg. S. H. Bulling.

15) Der Herr Provisor Bulling hat im Monat Januar künftigen Jahres 600 Rthlr. Gold für den Predigerwitwenfundus, gegen Anweisung der Sicherheit zinsbar zu belegen.

16) Bey dem Buchbinder H. S. Strohm, hieselbst, werden folgende Bücher verkauft: Versuch einer vollständigen Sammlung Freymaurer-Lieder, zum Gebrauch deutscher Logen, von Schüb. Hamburg 1790. 30 gr. Gold. Geheime Geschichte des Berliner Hofes, oder Bierspewschel des Grafen von Mirabeau. Rotterdam. 18 gr. Gold. Unterricht für Frauenzimmer, die ihre Wirthschaft selbst vorsehen wollen. Worin Anweisung zum Seifensieden, Viehziehen, Frucht- und Bieresig zu verfertigen, manderten Früchte in Essig, Zucker, auch in Branntwein einzumachen; ferner zum Fleischpöckeln, Brodbacken, Bierbrauen, Stärke zu verfertigen, und zum Bleichen und Farben gegeben wird, gebunden 24 gr. Gold.

17) Joh. Gerh. Blanke, aus Bremen, verkaufet in diesem Markte, in dem vormals Neudorffschen Hause, an der Achternstrasse, folgende, erst vor 4 Wochen von England mitgedachte neue Waaren, als: moderne Herren- Dames- und Kinderhüte, alle Sorten Patent- und andere Sorten Strümpfe, Westen- und Hosenzuge, Tamis, Heberockszeug, Manchester, plattirte Sachen, als Caffee- und Theemaschinen, Salzfasser, Eheehöfe, Punschbüffel, Wat de Menage, feine stählerne, plattirte und vergoldete Kleiderknöpfe, feine englische Caffee- Branschier- Taschen- und Federmesser, Leibbänder-schlösser, Uhrketten, Schuh- Wein- und Huthschmalen, englische Nelt- fackelstangen und Trensen, Steigbügel, Sporn, Stöcke und Peitschen, englische patent lederne Hand- schuh und Hosen, lackirte Eheebretter und Tobacksdosen, goldene und vergoldete Heindenadeln, Jagdgewehre und Pistolen, nebst mehr andern Waaren.

Durch ein Decret der Herzogl. Regierungs-Canzley vom 28ten Sept. d. J. ist Johann Kruse, Heuermann zu Geweck, wegen eines entwandten Dienentorbes, zu 1tägiger Gefäng- nißstrafe condemnirt worden.